

Vorlage Nr. 101.17.161

Neuwahl der Beisitzer/innen des Anhörungsausschusses

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Wahl der 15 Beisitzerinnen und Beisitzer den in der Anlage aufgeführten einheitlichen Wahlvorschlag gem. § 55 Abs. 2 HGO an."

Begründung:

Nach § 10 Abs. 2 des Hessischen Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (HessAGVwGO) vom 06.02.1962 (GVBl. S. 13 aus 1962) in der derzeit gültigen Fassung vom 25.11.2010 (GVBl. I S. 421) sind die Beisitzer/innen für den Ausschuss zur Anhörung in Widerspruchssachen von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer ihrer Wahlzeit auf Vorschlag des Magistrats zu wählen.

Die von den Fraktionen unter Berücksichtigung der Sitzverteilung in der Stadtverordnetenversammlung unterbreiteten Wahlvorschläge wurden zusammengefasst und alphabetisch geordnet.

Durch eine entsprechende Veröffentlichung wurden auch die Belange der Vereine und Verbände berücksichtigt.

Es ist wie in der Vergangenheit beabsichtigt, die gewählten Beisitzer/innen in der alphabetischen Reihenfolge zu den Sitzungen des Anhörungsausschusses zu laden.

Wir bitten, wie beantragt zu beschließen.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 15.08.2011 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister